cvjm WESTBUND
CVJM
Postfach 20 20 20
Bundeshöhe 6
5600 Wuppertal 2
Telefon 02 02 / 55 40

CVJM-Westbund, Postfach 20 20 20, 5600 Wuppertal 2

CVJM-Kreisverband Duisburg e.V.
z.Hd. Herrn Günter Adolphs
Am See 13

4100 Duisburg 26

Bundeswart
Pastor Klaus Jürgen Diehl

Eingang 27.10.88 AG

25. Oktober 1988 D/m

Betr.: Ihr Antrag vom vergangenen Jahr bezüglich der Neufestsetzung der Altersabgrenzung bei den Jungscharen

Liebe Freunde vom CVJM-Kreisverband Duisburg!

Im vergangenen Jahr hattet Ihr der Bundesvertretung des CVJM-Westbundes einen Antrag zugeleitet, wonach die Altersabgrenzung bei den Jungscharen neu festgelegt werden sollte. Ihr hattet dies mit der überwiegenden Praxis begründet, wonach in den Jungscharen heute weithin nur noch die 9 - 12jährigen, aber nicht mehr die 13jährigen anzutreffen sind. Wir hatten uns bei der Bundesvertretung 1987 so verständigt, daß wir in dieser Angelegenheit mit dem CVJM-Gesamtverband in Verbindung treten, um möglichst eine für den gesamten deutschen CVJM geltende Altersregelung im Bereich der Jungscharen zu treffen. Wir wollten als CVJM-Westbund darin keinen Alleingang machen.

Der CVJM-Gesamtverband hat den dafür zuständigen Fachausschuß für Jungschararbeit mit dieser Problematik befaßt. Ein Zwischenergebnis hatte ich ja bereits bei der diesjährigen Bundesvertretung unter dem Bericht über die Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der Bundesvertretung 1987 gegeben. Nun habe ich in diesen Tagen eine offizielle Mitteilung des Fachausschusses des CVJM-Gesamtverbandes für Jungschararbeit erhalten. Kernsatz dieser Mitteilung ist:

"Der Jungschar-Ausschuß empfiehlt deshalb, an der bisherigen Altersabgrenzung 9 - 13 Jahre festzuhalten. Die besondere Entwicklungssituation der 13jährigen, örtliche Gegebenheiten, die jeweilige Mitarbeitersituation und der Übergang in die nächste Altersgruppe können andere Abgrenzungen erforderlich machen."

Für mich - wie sicherlich auch für Sie - ist diese Antwort nicht ganz befriedigend. Es soll also bei der bisherigen Altersabgrenzung bleiben, auch wenn die Möglichkeit für andere Lösungen eröffnet wird. Ich bitte Sie im Kreisverband Duisburg um Verständnis, wenn wir zunächst einmal diese offizielle Mitteilung des CVJM-Gesamtverbandes so akzeptieren und als Westbund nicht im Alleingang auf eine andere Altersabgrenzung zugehen werden.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr

Anlage: Mitteilung des CVJM-Gesamtverbandes vom 12.10.1988

Jungscharausschuß des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland e.V.

An den CVJM-Westbund in Sachen Jungschar-Altersabgrenzung 9-12/13 Jahre

---

Liebe Schwestern und Brüder! 12.10.1988 - rw/rt

Grundsätzlich halten wir die Altersabgrenzung 9-13/13-17 Jahre für sinnvoll.

Folgende Überlegungen standen im Hintergrund:

1. Die entwicklungspsychologische Situation und die vielfältigen Erscheinungsbilder von 13jährigen ergeben kein einheitliches Bild.

2. Die Gruppenstruktur ist ebenfalls nicht einheitlich. Es gibt sehr viele Gruppen von 9-13jährigen. In Mädchenjungscharen ergibt sich öfter auch eine Altersabgrenzung von 9-12 Jahre. Vielfach werden Jungscharen geteilt in jüngere 9-11 und ältere Jungscharen 12-13 Jahre.

3. Die 13jährigen sind in einer besonderen Lebenssituation. Gute Erfahrungen haben Mitarbeiter mit Modellen gemacht, die 13jährige Mädchen und Jungen in besondere und verantwortliche Aufgaben für die Jungschar einbeziehen. So können Gaben entfaltet und Mitarbeiter gewonnen werden.

4. Der Jungschar-Ausschuß empfiehlt deshalb, an der bisherigen Altersabgrenzung 9-13 Jahre festzuhalten. Die besondere Entwicklungssituation der 13jährigen, örtliche Gegebenheiten, die jeweilige Mitarbeitersituation und der Übergang in die nächste Altersgruppe können andere Abgrenzungen erforderlich machen.

Für den Jungscharausschuß

Reinhart Weiß